

Yachthafen Seebruck



Nutzung der Wasserfahrzeuge im Yachthafen Seebruck und am Gaststeg Graben, sowie auf den Trockenliegeplätzen zum Zweck der Sportausübung ab Montag 11.05.2020 wieder möglich!

Folgende Auflagen sind auf Grund der aktuellen Gesundheitslage zu beachten:

- **Das Kranen** der Boote hat so zu erfolgen, dass die Distanzregelungen eingehalten werden können und neben dem Bediener des Krans nur die für das Kranen notwendigen Personen zugegen sind.

Datum
Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Thema

Das bezahlen der Kranrechnung soll nach Möglichkeit bargeldlos erfolgen.

Das Hafenermeisterbüro darf nur von einem Kunden gleichzeitig betreten werden.

**Die Kranzeiten des Hafenermeisters sind ab 11.05.2020:
Montag bis Sonntag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr.**

- **Die Parkplätze** im Bereich des Yachthafens stehen weiterhin zur Verfügung. Dauerparkscheine sind erhältlich.

- **Der Segelsport** kann allein oder mit den im Hausstand lebenden Personen und einer weiteren Person erfolgen. Eine kontaktfreie Durchführung vorausgesetzt.

- **Bitte beachten** Sie die allgemein gültigen **Abstandswahungsgebote** (Distanzregelungen, Tragen von Mund/Nasen Maske).
Versammlungen oder Gruppenbildungen im Hafengelände sind nicht gestattet.

- **Bootsstege** sind für Durchgänge direkt zu den Booten oder an Land freizuhalten. Das Angeln auf den Bootsstegen ist aus Gründen des Abstandswahungsgebotes nicht gestattet. Die Stege dürfen nur von jeweils einer Bootscrew gleichzeitig, unter Berücksichtigung der Abstandswahungsgebote zum Erreichen des Bootes bzw. zum Landgang genutzt werden.

Die vom Wasser her kommenden Personen haben „Vorfahrt“ vor denen die sich in Richtung Wasser begeben möchten.

- **Im Yachthafen Seebruck** und am **Gaststeg Graben** wurden Hinweise zum Verhalten ausgehängt. Wir bitten diese Hinweise zu beachten.

- **Eine Nutzung des Nassbereichs im Sanitärgebäudes ist durch die Verordnung ausdrücklich untersagt.**

- **Übernachtung auf den Booten ist erlaubt.**

Diese Regeln gelten Vorbehaltlich einer Änderung der Verordnung bzw. neuen Anweisung zum Infektionsschutz durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bzw. des Gesundheitsamtes Traunstein.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Yachthafenverwaltung Seebruck

Yachthafenverwaltung
Tourist-Information Seebruck
Römerstr. 10
D-83358 Seebruck

e-mail: hafen@seeon-seebruck.de

Telefon
08667/7134

Telefax
08667/7415

Hafenermeisterbüro
Am Chiemseepark 7
Telefon 08667/809282

St.Nr.: 163/114/20619
UstID.: DE 131567972
Gläubiger-ID:
DE19ZZZ00000009327

www.chiemseewetter.de

Bankkonten:

Raiffeisenbank Seebruck
IBAN:
DE54701691650000240311
BIC:
GENODEF1SBC

Kreissparkasse Seebruck
IBAN:
DE05710520500000075085
BIC:
BYLADEM1TST